

**Protokoll über die Sitzung des Rates**  
**Rat/002/2020**

**Sitzungstermin:** Montag, 08.06.2020  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 23:22 Uhr  
**Ort:** im Forum der KGS Wiesmoor, Schulstraße 8

**Anwesend sind:**

**Vorsitzende/r**

Herr Jens Peter Grohn

**Mitglieder**

Herr Jens Amelsberg  
Frau Elke-Marei Bauer  
Herr Christian Buß  
Herr Jürgen de Buhr  
Frau Frieda Dirks  
Frau Friederike Dirks  
Herr Heiner Eisenhauer  
Herr Benjamin Feiler  
Frau Marion Fick-Tiggers  
Frau Ewa Gall  
Herr Wolfgang Goes  
Herr Friedhelm Jelken  
Herr Karl-Dieter Jelken  
Herr Johannes Kleen  
Herr Johann Kruse  
Herr Ingo Lenz  
Frau Annemarie Martens  
Herr Alfred Meyer  
Herr Helmut Meyer  
Frau Gabriele Münch  
Herr Klaus-Dieter Reder  
Herr Heinz Saathoff  
Herr Johann Saathoff  
Herr Horst-Richard Schlösser  
Frau Hilka Siefkes  
Herr Wolfgang Sievers  
Herr Bürgermeister Friedrich Völler  
Herr Edgar Weiss  
Herr Reiner Zigan

**von der Verwaltung**

Herr Hinrich Beekmann  
Herr Erster Stadtrat Jens Brooksieck  
Herr Sven Lübbers  
Frau Mareike Mintken  
Herr Dietmar Schoon

Protokollführerin

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder**

Frau Talene Nissen

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 24.02.2020
- 5 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO
- 6 Umbesetzungen im Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur  
Vorlage: BV/064/2020
- 7 Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wiesmoor
- 7.1 Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wiesmoor  
Hier: Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 22.05.2020  
Vorlage: AN/109/2020
- 7.2 Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wiesmoor  
Hier: Antrag der Fraktion WB vom 24.05.2020  
Vorlage: AN/111/2020
- 7.3 Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten  
Vorlage: BV/036/2020/2
- 8 Ernennung von Feuerwehrmitgliedern  
Hier: a) Stv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Marcardsmoor  
b) Stv. Stadtbrandmeister  
Vorlage: BV/039/2020
- 9 Abwasserbeseitigungsgebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung  
Vorlage: BV/050/2020
- 10 Kapazitätserweiterungsbedarf der Firma Gasklar  
Vorlage: BV/058/2020
- 11 54. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohnbaugebiet Neuer Weg  
Hier: a) Beschlussfassung über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB  
b) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
c) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
d) Feststellungsbeschluss  
Vorlage: BV/024/2020
- 12 Bebauungsplan Nr. C 15 - Wohnbaugebiet Neuer Weg  
Hier: a) Beschlussfassung über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB  
b) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

## Protokoll über die Sitzung des Rates vom 08.06.2020

- c) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
d) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB  
Vorlage: BV/026/2020
- 13** Bebauungsplan A 18 - Sportanlage Mullberg  
Hier: a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB  
b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB  
c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB  
Vorlage: BV/093/2020
- 14** Bebauungsplan D 4 - Oldenburger Straße/Parkstraße  
Hier: a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB  
b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB  
c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB  
Vorlage: BV/094/2020
- 15** Änderung der Satzung der Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH  
Vorlage: BV/068/2020
- 16** Erlass einer Katzenschutzverordnung  
Hier: neue Beschlussfassung  
Vorlage: BV/085/2020
- 17** Information durch die Verwaltung zum Thema Vergabe, Abrechnung und Abnahme von städtischen Aufträgen  
Hier: Antrag der Fraktion WB vom 04.11.2019  
Vorlage: AN/240/2019/1
- 18** Veränderungssperre für die Siedlung am Rathaus sowie Aufstellung einer Gestaltungssatzung  
Hier: Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 19.03.2020  
Vorlage: AN/074/2020
- 19** Erklärungen aus der Fraktion  
Hier: Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 22.05.2020  
Vorlage: AN/108/2020
- 20** Erklärungen und Stellungnahmen der Fraktion Wiesmoorer Bündnis zu stadtbezogenen Angelegenheiten  
Hier: Antrag der Fraktion WB vom 24.05.2020  
Vorlage: AN/110/2020
- 21** Über- und außerplanmäßige Ausgaben  
Vorlage: BV/084/2020
- 22** Annahme von Spenden  
Vorlage: BV/102/2020/1
- 23** Schriftliche Anträge gem. § 5 GO  
Vorlage: BV/076/2020
- 24** Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO
- 25** Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

26 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn (SPD) eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr.

Er begrüßt die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Pressevertreter, Frau Mühling (OZ) und Herrn Kiesé (AfH), zur heutigen Sitzung.

Der Ratsvorsitzende teilt Folgendes über den Sitzungsablauf mit. Corona ist das alles bestimmende Thema. Der Ratsvorsitzende bedankt sich bei allen Helfenden, die sich unter diesen Umständen eingebracht haben. Besonders dankt er dem BGM, der Verwaltung und dem Baubetriebshof, um das umzusetzen, was das Land und der Kreis durch Verordnungen vorgegeben haben. Diese Vorgaben haben natürlich auch eine Auswirkung auf die heutige Sitzung, denn das Virus ist immer noch unter uns und nach wie vor gefährlich. Neben der Geschäftsordnung sind weitere Maßnahmen zum Schutze aller Beteiligten und Besucher der heutigen Sitzung zu beachten. Im Einzelnen bedeutet das folgendes:

- Bei Wortbeiträgen ist das Podium zu nutzen.
- Bei Verständnisfragen wird darum gebeten, aufzustehen und dann seine Frage zu stellen.
- Innerhalb der Fraktionen wird nur um ein Statement pro Tagesordnungspunkt gebeten.
- Zwischenzeitlich wird eine Sitzungsunterbrechung stattfinden, um quer zu lüften. Hierbei wird darum gebeten, dass jeder an seinem Platz bleibt.

Da keine weiteren Fragen vorliegen, geht der Ratsvorsitzende zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

### **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass mit Schreiben vom 28.05.2020 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht. Er entschuldigt das Ratsmitglied Frau Talene Nissen, CDU.

### **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird, wie vorgelegt, einstimmig vom Rat festgestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen  
Ja: 30 Nein: 0 Enthaltung: 0

### **TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 24.02.2020**

Da keine Anmerkungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über die Genehmigung des Protokolls vom 24.02.2020 abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen  
Ja: 29 Nein: 0 Enthaltung: 1

**TOP 5      Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO**

Den Wortlaut des Berichtes erhielten die Ratsmitglieder in der Sitzung ausgehändigt. Er wird Bestandteil der Niederschrift.

**Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

**TOP 6      Umbesetzungen im Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur**  
**Vorlage: BV/064/2020**

**Sachverhalt:**

a.)

Gem. § 110 NSchG und dem Ratsbeschluss vom 14.11.2016 gehört dem Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur der Stadt Wiesmoor u. a. ein/e Vertreter/-in der Jugendarbeit.

Der bisherige Vertreter für die Jugendarbeit, Herr Sebastian Budde, hat sein Mandat aus persönlichen Gründen niedergelegt.

Die Stadtjugendpflege schlägt nun in Absprache mit dem Verein „KiJu“ (Kinder und Jugend) vor, als neuen Vertreter für die Jugendarbeit Herrn Ihno Standke in den Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur zu berufen.

Es ist erforderlich, dass der Rat den feststellenden Beschluss gem. § 71 Abs. 5 NKomVG fasst.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Wiesmoor beruft Herrn **Ihno Standke** als Vertreter der Jugendarbeit in den Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur.

b.)

Gem. § 110 NSchG und dem Ratsbeschluss vom 14.11.2016 gehört dem Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur der Stadt Wiesmoor u. a. ein/e stv. Vertreter/-in der Schüler/-innen an.

Mit Beschluss vom 19.11.2019 hat der Rat Herrn Pascal Kruse als stv. Vertreter der Schüler/-innen berufen.

Gem. § 110 Abs. 2 S. 5 NSchG müssen die Vertreterinnen oder Vertreter der Schülerinnen und Schüler mindestens 14 Jahre alt sein. Diese Voraussetzung wird von Herrn Kruse nicht erfüllt. Hiervon hat die Verwaltung erst auf Rücksprache mit der KGS Wiesmoor erfahren.

Der Beschluss vom 19.11.2019 muss daher aufgehoben und Herr Kruse wieder abberufen werden. Eine/n Nachfolger/-in konnte die KGS Wiesmoor noch nicht benennen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Wiesmoor beruft Herrn **Pascal Kruse** als Schülervertreter im Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur ab, da die Voraussetzungen für eine Berufung nicht erfüllt sind.

Da keine Anmerkungen vorliegen lässt der Ratsvorsitzende über die Beschlussvorschläge a) und b) abstimmen.

**Zu a) Einstimmig mit 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen beschlossen.**

**Zu b) Einstimmig mit 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 30 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 7 Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wiesmoor**

**TOP 7.1 Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wiesmoor**

**Hier: Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 22.05.2020**

**Vorlage: AN/109/2020**

**Sachverhalt:**

Der Antragssteller wird gebeten, seinen Antrag einzubringen und zu begründen, warum der Rat sich mit der Angelegenheit befassen soll.

Der Ratsvorsitzende möchte darauf hinweisen, dass bei einer gewünschten Erörterung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens die Nichtöffentlichkeit herzustellen ist, da dann berechnigte Interessen der einzelnen Bewerberinnen (persönlicher Lebensbereich und Eignung) betroffen sind.

Die Verwaltung ist über den Antrag in der Form verwundert, da dem Antragssteller die Gesamtthematik durchaus bekannt sein dürfte. So wurde in den VA-Sitzungen am 09.03.2020 und 18.05.2020 ausführlich über das gesamte Besetzungsverfahren berichtet, bei dem auch jeweils der Antragssteller zugegen war.

Die Verwaltung verweist zur Vorbereitung auf die Thematik auf die Vorlagen des VA's **BV/036/2020** und **BV/036/2020/1**.

Ewa Gall, SPD, verlässt aufgrund eines Mitwirkungsverbotes gem. § 41 NKomVG um 19:46 Uhr die Sitzung.

Der Ratsvorsitzende bittet den Antragssteller, seinen Antrag einzubringen. Daraufhin wird der Antrag vom Antragssteller eingebracht.

Die Verwaltung nimmt unter TOP 7.2 Stellung zu dem Antrag.

**Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

**TOP 7.2 Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wiesmoor**

**Hier: Antrag der Fraktion WB vom 24.05.2020**

**Vorlage: AN/111/2020**

**Sachverhalt:**

Der Antragssteller wird gebeten, seinen Antrag einzubringen und zu begründen, warum der Rat sich mit der Angelegenheit befassen soll.

Die Verwaltung möchte darauf hinweisen, dass bei einer gewünschten Erörterung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens die Nichtöffentlichkeit herzustellen ist, da dann berechnigte Interessen der einzelnen Bewerberinnen (persönlicher Lebensbereich und Eignung) betroffen sind.

## Protokoll über die Sitzung des Rates vom 08.06.2020

Weiterhin ist die Verwaltung über den Antrag in der Form verwundert, da dem Antragssteller die Gesamtheit der Thematik durchaus bekannt sein dürfte. So wurde in den VA-Sitzungen am 09.03.2020 und 18.05.2020 ausführlich über das gesamte Besetzungsverfahren berichtet, bei dem auch jeweils der Antragssteller zugegen war.

Zu den Aufgaben, Befugnissen und Beteiligungsrechten einer Gleichstellungsbeauftragten verweist die Verwaltung auf die der Vorlage beiliegende Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wiesmoor.

Die Verwaltung verweist zudem zur Vorbereitung auf die Thematik auf die Vorlagen des VA's **BV/036/2020** und **BV/036/2020/1**.

Der Ratsvorsitzende bittet den Antragssteller, seinen Antrag einzubringen. Daraufhin wird der Antrag vom Antragssteller eingebracht. Die Verwaltung nimmt zum TOP 7.1 und TOP 7.2 Stellung und geht nochmal auf das Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren ein, soweit es die öffentliche Sitzung zulässt.

Da keine weiteren Anmerkungen vorliegen, werden die Tagesordnungspunkte 7.1 und 7.2 von den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

### **TOP 7.3 Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten** **Vorlage: BV/036/2020/2**

#### **Sachverhalt:**

Die bisherige Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wiesmoor, Frau Andrea Goller, hat ihr Ehrenamt am 31.07.2019 niedergelegt. Durch den Rat der Stadt Wiesmoor ist daher eine neue Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen.

Die Verwaltung hat die Stelle der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten innerhalb der Belegschaft der Stadt Wiesmoor und auch öffentlich mehrfach ausgeschrieben.

Folgende Bewerbungen liegen vor:

1. Frau Ewa Gall,
2. Frau Joginder Rubin und
3. Frau Martina Gerken.

Frau Ewa Gall hat zwischenzeitlich ihre Bewerbung zurückgezogen.

In Übereinstimmung mit dem Personalrat schlägt die Verwaltung dem Rat vor, Frau Martina Gerken als ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wiesmoor zu bestellen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.05.2020 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um keine Wahl handelt. Vielmehr bedarf es eines Beschlusses im Sinne von § 66 Abs. 1 NKomVG, der mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst wird.

Nach ausführlicher Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Die Gruppe FDP/ödp beteiligt sich nicht an der Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Wiesmoor bestellt Frau Martina Gerken zur Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wiesmoor.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 25 Nein: 2 Enthaltung: 0

**TOP 8     Ernennung von Feuerwehrmitgliedern**  
**Hier: a) Stv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Marcardsmoor**  
**b) Stv. Stadtbrandmeister**  
**Vorlage: BV/039/2020**

**Sachverhalt:**

- a) Die Amtszeit des Stv. Ortsbrandmeisters der Ortswehr Marcardsmoor, Hartmut Ideus, endete am 10.04.2020.  
In der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Marcardsmoor am 31.01.2020 wurde nach entsprechender Wahl Herr Ideus zur Wiederwahl vorgeschlagen. Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters liegt vor.

Nach dem Nds. Brandschutzgesetz ist der Stv. Ortsbrandmeister durch den Rat der Stadt Wiesmoor zu ernennen. Eine Vorbereitung im VA ist erfolgt.  
Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, Herrn Ideus für die Dauer von weiteren sechs Jahren zum Stv. Ortsbrandmeister der Ortswehr Marcardsmoor zu ernennen. Die förmliche Ernennung ist nunmehr für den 18.06.2020 vorgesehen.

- b) Die Amtszeit des Stv. Stadtbrandmeisters, Hans Möller endete aus Altersgründen auch am 10.04.2020.  
In der Dienstversammlung des Stadtkommandos am 12.02.2020 wurde Herr Tobias Reinbacher durch die wahlberechtigten Ortsbrandmeister und deren Stellvertreter zur Wahl des neuen Stv. Stadtbrandmeisters vorgeschlagen. Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters liegt vor.

Nach dem Nds. Brandschutzgesetz ist der Stv. Stadtbrandmeister durch den Rat zu ernennen. Eine Vorbereitung ist im VA erfolgt.  
Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, Herrn Reinbacher für die Dauer von sechs Jahren zum Stv. Stadtbrandmeister zu ernennen. Die förmliche Ernennung ist nunmehr für den 18.06.2020 vorgesehen.

Um 20:08 Uhr nimmt Ratsmitglied Ewa Gall, SPD, wieder an der Sitzung teil.

Nach kurzer Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über die Beschlussvorschläge en bloc abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

- a) Es wird beschlossen, Herrn Hartmut Ideus mit Wirkung vom 18.06.2020 für die Dauer von weiteren sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Stv. Ortsbrandmeister der Ortswehr Marcardsmoor zu ernennen.
- b) Es wird beschlossen, Herrn Tobias Reinbacher mit Wirkung vom 18.06.2020 für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Stv. Stadtbrandmeister der Stadt Wiesmoor zu ernennen.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 30 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 9      Abwasserbeseitigungsgebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung**  
**Vorlage: BV/050/2020**

**Sachverhalt:**

Auf die Anlage zur Vorlage wird verwiesen.

Da keine Anmerkungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über die Beschlussvorschläge en bloc abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die in der Anlage zur Vorlage aufgeführten Beschlussvorschläge werden beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 30    Nein: 0    Enthaltung: 0

**TOP 10      Kapazitätserweiterungsbedarf der Firma Gasklar**  
**Vorlage: BV/058/2020**

**Sachverhalt:**

Der Verwaltung liegt ein Schreiben der Firma Gasklar bezüglich des Mietvertrags für das Gründerzentrum, Hopelser Weg 12, in Wiesmoor vor. Die Firma Gasklar bedankt sich zunächst für das von konstruktivem Geist geprägte Mietverhältnis und hebt die erfreuliche Entwicklung auf mittlerweile 39 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den letzten 3 Jahren hervor. Demgemäß stößt die Firma mit ihren Bürokapazitäten hier an eine Grenze, so dass sie im Sommer dieses Jahres möglicherweise gezwungen ist, Bürocontainer aufzustellen.

Weiterhin, und das ist nach Aussage von Gasklar viel gravierender, macht sich nun die fehlende schwere Kranbahn akut bemerkbar. Gasklar war bereits gezwungen, einen Schweißauftrag (DN 400) komplett fremd zu vergeben, da sie diese Dimensionen ohne geeignete Kranbahn am jetzigen Standort nicht handhaben kann.

Auch wenn die Firma Gasklar ihren Mietvertrag bis Ende dieses Jahres gerne erfüllt, muss sie auf die vorgenannten Restriktionen reagieren. Für das Unternehmen stellt sich die Frage nach einem Umzug in eine vorhandene größere Liegenschaft. Die Firma Gasklar betrachtet derzeit den Markt für gewerbliche Immobilien in und um Wiesmoor herum sehr genau und ist dazu auch im Gespräch mit ihren „auswärtigen“ Gesellschaftern.

Alternativ kann sich das Unternehmen eine/n Vergrößerung/Erweiterung/Neubau einer Fertigungsstätte vorstellen. Dies wäre nach Ansicht von Gasklar aus z.B. verkehrstechnischer Sicht ideal am jetzigen Standort Hopelser Weg 12.

Gasklar betont, dass sie das Unternehmen zukunftsfest machen möchte. Dazu gehört nach eigenen Angaben die Sicherung des Unternehmens, vor allem in Hinblick auf die Herausforderungen der Energiebranche, wie Power to Gas und Wasserstofftechnologie. Damit einhergehend wird der Bestand von 39 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesichert und der weitere kontinuierliche Ausbau von Arbeitsplätzen erwartet.

Die Verwaltung hat daher in den vergangenen Wochen in Absprache mit der Fa. Gasklar ein Konzept am jetzigen Standort entwickelt, welches den Verkauf von ca. 8.800 qm zu einem Preis von 20,00 €/qm = insgesamt ca. 176.000 € an die Firma Gasklar vorsieht (s. Lageplan).

Verkauft werden Außenflächen sowie der hintere Kalthallenteil, der abzureißen ist, um eine neue Produktionshalle sowie einen Bürotrakt zu erstellen. Die Fa. Gasklar wird hier etwa 2,5 Mio. € investieren.

Der Teilabriss ist aus Sicht der Wirtschaftsförderung unproblematisch, da hier sowieso Leckagen im Bereich des Flachdaches vorliegen und diese Hallenteile zudem schwer zu vermieten sind. Das Gründer- und Kleinunternehmerzentrum wird genauso, nur etwas verkleinert, fortgeführt. Durch den Umzug in ihre neuen Räumlichkeiten bekommt die Wirtschaftsförderung der Stadt sowohl Hallen-, als auch Bürokapazitäten frei, um neuen Unternehmen einen Start zu bieten. Zudem könnten sich Synergieeffekte ergeben, da es vielleicht möglich ist, Zulieferbetriebe anzusiedeln. Eine Anfrage liegt bereits vor.

Um 20:11 Uhr verlassen BGM Völler und Ewa Gall, SPD, aufgrund eines Mitwirkungsverbot gem. § 41 NKomVG die Sitzung.

Durch die Verwaltung werden anhand eines Lageplanes die Planungen noch einmal veranschaulicht.

Nach ausführlicher Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt vor, die in Rede stehende Fläche zur Größe von ca. 8.800 qm zum genannten Kaufpreis in Höhe von 20,00 €/qm an die Firma Gasklar zu verkaufen. Zusätzlich wird vorgeschlagen, anstelle der Zuschussgewährung den Abriss der vorhandenen Halle, der nach bisherigem Sachstand von der Firma Gasklar übernommen werden müsste, auf Kosten der Stadt Wiesmoor durchzuführen. Zusätzlich werden die zukünftigen Zu- und Abfahrtswege zum Gelände der Firma Gasklar über die grundbuchliche Eintragung einer entsprechenden Dienstbarkeit geregelt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 2

- TOP 11**     **54. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohnbaugebiet Neuer Weg**  
**Hier: a) Beschlussfassung über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**  
**b) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**  
**c) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**  
**d) Feststellungsbeschluss**  
**Vorlage: BV/024/2020**

### **Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor beschloss in seiner Sitzung am 17.06.2019 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB), den Flächennutzungsplan in einem 54. Änderungsverfahren zu ändern und den Bebauungsplan C 15 aufzustellen. Beide Planungen dienen der Entwicklung weiterer Flächen für den Wohnungsbau in zentralörtlicher Lage. Die einzelnen Plangebiete des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes sind identisch und liegen nordöstlich der Kreisstraße 105 – Neuer Weg zwischen den Siedlungsgebieten Wacholderstraße im Südosten und Am Wildbach im Nordwesten. Nordöstlich grenzt der Landschaftspark an die Planungsfläche heran. Auf die anliegenden Unterlagen wird verwiesen. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 9,05 ha, an Nettowohnbau-land verbleiben ca. 5,48 ha. Im Plangebiet werden ein Allgemeines Wohngebiet in eingeschossiger abweichender Bauweise, Verkehrsflächen, Wasserflächen und Grünflächen festgesetzt. Der Bebauungsplan C 15 enthält örtliche Bauvorschriften und textliche Festsetzungen. Im Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes werden eine Wohnbaufläche und eine Grünfläche dargestellt.

Die Planung wird in der Sitzung ausführlich von der Verwaltung vorgestellt. Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung (Planentwurf F-Plan, Planentwurf B-Plan, Umweltbericht, Begründung zum F-Plan und zum B-Plan, Schalltechnische Stellungnahme, umweltrelevante Stellungnahmen) sind allen Ratsmitgliedern zugänglich gemacht worden. Alle Unterlagen sind am 19.12.2019 in das Ratsinformationssystem "SessionNet" eingestellt worden. Ebenfalls haben alle im Rat vertretenen Fraktio-

## Protokoll über die Sitzung des Rates vom 08.06.2020

nen/Gruppen mit Schreiben vom 19.12.2019 eine Ausfertigung der Planunterlagen in Papierform erhalten. Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Das Planverfahren wurde mit der frühzeitigen Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet. 55 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden mit Schreiben vom 20.06.2018 mit Fristsetzung zum 31.07.2018 gehört. Eine Beschlussfassung im Rat hierzu ist nicht erforderlich. Die Eckdaten der frühzeitigen Anhörung wurden aber im öffentlichen Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau am 18.09.2019 und im Verwaltungsausschuss am 17.06.2019 vorgestellt.

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand am 15.10.2019 im Sitzungssaal des Rathauses statt. Hier waren 10 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wiesmoor anwesend. Hier wurden verschiedene Standpunkte vorgetragen.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 20.12.2019 bis einschließlich 31.01.2020. 57 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden mit Schreiben vom 09.12.2019 über die Auslegung informiert. Ebenfalls wurden die Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB gebeten. Mehrere Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange liegen vor. Von dritter Seite wurden die Planunterlagen von drei Personen im Rathaus eingesehen. Drei Stellungnahmen/Einwendungen von dritter Seite liegen vor.

Um das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind jeweils die entsprechenden Beschlüsse erforderlich.

### **Beschlussvorschlag:**

Zu a): Die Niederschrift über die am 15.10.2019 stattgefundene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die von der Verwaltung vorbereiteten Beschlussvorschläge werden von der Verwaltung vorgetragen und erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Niederschrift mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen ist dieser Ratsvorlage als Anlage beigefügt.

Zu b): Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus dem Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert bzw. vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen sind dieser Ratsvorlage als Anlage beigefügt und werden Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

Zu c): Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB während der öffentlichen Auslegung seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen werden in der Sitzung von der Verwaltung vorgetragen bzw. erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen sind dieser Ratsvorlage als Anlage beigefügt und werden Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

Zu d): Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I 2017 Seite 3634) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBL. S. 309), sollte der Rat der Stadt Wiesmoor die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschließen (Feststellungsbeschluss). Die Begründung mit dem Umweltbericht und seinen Anlagen ist zur Kenntnis zu nehmen.

Um 20:31 Uhr nehmen BGM Völler und Ratsmitglied Ewa Gall, SPD, wieder an der Sitzung teil.

Eine ausführliche Darstellung der TOP 11 und TOP 12 wird von der Verwaltung gemeinsam vorgetragen.

Innerhalb des Rates gibt es unterschiedliche Auffassungen in Bezug auf die Notwendigkeit des geplanten Neubaugebietes.

Nach ausführlicher Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über die Beschlussvorschläge abstimmen.

**Zu a) Mit 24 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen werden die Niederschrift über die am 15.10.2019 stattgefundene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.**

**Zu b) Mit 24 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen werden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.**

**Zu c) Mit 24 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen werden die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen beschlossen.**

**Zu d) Mit 24 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen fasst der Rat den Beschluss, die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes – Wohnbaugebiet Neuer Weg als Satzung gem. § 10 BauGB zu beschließen.**

#### Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 24 Nein: 4 Enthaltung: 2

TOP 12     **Bebauungsplan Nr. C 15 - Wohnbaugebiet Neuer Weg**  
**Hier: a) Beschlussfassung über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**  
**b) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**  
**c) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**  
**d) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**  
**Vorlage: BV/026/2020**

#### Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor beschloss in seiner Sitzung am 17.06.2019 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB), den Flächennutzungsplan in einem 54. Änderungsverfahren zu ändern und den Bebauungsplan C 15 aufzustellen. Beide Planungen dienen der Entwicklung weiterer Flächen für den Wohnungsbau in zentralörtlicher Lage. Die einzelnen Plangebiete des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes sind identisch und liegen nordöstlich der Kreisstraße 105 – Neuer Weg zwischen den Siedlungsgebieten Wacholderstraße im Südosten und Am Wildbach im Nordwesten. Nordöstlich grenzt der Landschaftspark an die Planungsfläche heran. Auf die anliegenden Unterlagen wird verwiesen. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 9,05 ha, an Nettowohnbauland verbleiben ca. 5,48 ha. Im Plangebiet können ca. 60 Bauplätze geschaffen werden. Im Plangebiet werden ein Allgemeines Wohngebiet in eingeschossiger abweichender Bauweise, Verkehrsflächen, Wasserflächen und Grünflächen festgesetzt. Der Bebauungsplan C 15 enthält örtliche Bauvorschriften und textliche Festsetzungen. Im Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes werden eine Wohnbaufläche und eine Grünfläche dargestellt.

Die Planung wird in der Sitzung ausführlich von der Verwaltung vorgestellt. Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung (Planentwurf F-Plan, Planentwurf B-Plan, Umweltbericht, Begründung zum F-Plan und zum B-Plan, Schalltechnische Stellungnahme, umweltrelevante Stellungnahmen) sind allen Ratsmitgliedern zugänglich gemacht worden. Alle Unterlagen sind am 19.12.2019 in das Ratsinformationssystem "SessionNet" eingestellt worden. Ebenfalls haben alle im Rat vertretenen Fraktionen/Gruppen mit Schreiben vom 19.12.2019 eine Ausfertigung der Planunterlagen in Papierform erhalten. Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

## Protokoll über die Sitzung des Rates vom 08.06.2020

Das Planverfahren wurde mit der frühzeitigen Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet. 55 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden mit Schreiben vom 20.06.2018 mit Fristsetzung zum 31.07.2018 gehört. Eine Beschlussfassung im Rat hierzu ist nicht erforderlich. Die Eckdaten der frühzeitigen Anhörung wurden aber im öffentlichen Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau am 18.09.2019 und im Verwaltungsausschuss am 17.06.2019 vorgestellt.

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand am 15.10.2019 im Sitzungssaal des Rathauses statt. Hier waren 10 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wiesmoor anwesend. Hier wurden verschiedene Standpunkte vorgetragen.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 20.12.2019 bis einschließlich 31.01.2020. 57 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden mit Schreiben vom 09.12.2019 über die Auslegung informiert. Ebenfalls wurden die Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB gebeten. Mehrere Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange liegen vor. Von dritter Seite wurden die Planunterlagen von drei Personen im Rathaus eingesehen. Vier Stellungnahmen/Einwendungen von dritter Seite liegen vor.

Um das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind jeweils die entsprechenden Beschlüsse erforderlich.

### **Beschlussvorschlag:**

Zu a): Die Niederschrift über die am 15.10.2019 stattgefundene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die von der Verwaltung vorbereiteten Beschlussvorschläge werden von der Verwaltung vorgetragen und erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Niederschrift mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen sind dieser Ratsvorlage-Vorlage als Anlage beigefügt.

Zu b): Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus dem Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert bzw. vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen sind dieser Ratsvorlage - Vorlage als Anlage beigefügt und werden Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

Zu c): Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB während der öffentlichen Auslegung seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen werden in der Sitzung von der Verwaltung vorgetragen bzw. erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen sind dieser Ratsvorlage-Vorlage als Anlage beigefügt und wird Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

Zu d): Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I 2017 Seite 3634), des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBL. S. 309) und des § 84 der Nds. Bauordnung vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. S. 46), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.05.2019 (Nds. GVBl. S 88), sollte der Rat der Stadt Wiesmoor den Bebauungsplan C 15 bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschließen. Die Begründung mit dem Umweltbericht und seinen Anlagen sind zur Kenntnis zu nehmen.

Die Beratung fand gemeinsam mit TOP 11 statt.

Nach ausführlicher Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über die Beschlussvorschläge abstimmen.

**Zu a) Mit 24 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen werden die Niederschrift über die am 15.10.2019 stattgefundene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.**

**Zu b) Mit 24 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen werden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.**

**Zu c) Mit 24 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen werden die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen beschlossen.**

**Zu d) Mit 24 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen fasst der Rat den Beschluss, über den Bebauungsplan Nr. C 15 als Satzung gem. § 10 BauGB zu beschließen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 24 Nein: 4 Enthaltung: 2

**TOP 13 Bebauungsplan A 18 - Sportanlage Mullberg**

**Hier: a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB**

**b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB**

**c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

**Vorlage: BV/093/2020**

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor beschloss in seiner Sitzung am 14.01.2020 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB), den Bebauungsplan A 18 aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes A 18 umfasst einen Bereich östlich des Birkhahnweges und nördlich des Waldweges bis herangrenzend an die Straße „Zum Friedhof“. Das Plangebiet beinhaltet die Sportanlagen des VfL Mullberg und hat eine Größe von ca. 3,73 ha. Im Plangebiet werden u. a. eine Fläche für den Gemeinbedarf für sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen festgesetzt. Der Bebauungsplan dient in erster Linie der planungsrechtlichen Absicherung der dortigen vorhandenen sportlichen Anlagen und ihrer bedarfsgerechten, zweckgemäßen Weiterentwicklung. Der Bebauungsplan A 18 enthält textliche Festsetzungen sowie Hinweise.

Da der Bebauungsplan der Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung dient, wird die Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Durch die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Auch bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Verwaltungsausschuss fasste in seiner Sitzung am 14.01.2020 einen entsprechenden Auslegungsbeschluss gem. § 3 Absatz 2 BauGB. Der Planungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 22.01.2020 mit der Thematik. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 11.03.2020 bis einschließlich 15.04.2020.

Im Zuge der Corona-Pandemie war das Rathaus ab dem 16. März 2020 (Nachmittags) geschlossen. Im Aushangkasten am Rathaus und an der Eingangstür zum Rathaus wurden zeitgleich Hinweise bezüglich der Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen ausgehängt, dahingehend, dass eine tel.

Kontaktaufnahme mit der Bauverwaltung bei Interesse einer Einsichtnahme angeboten wurde. Dieses Angebot wurde nicht in Anspruch genommen.

59 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die Auslegung informiert. Stellungnahmen zur Planung wurden 19 TöB vorgetragen. In der Sitzung wird diesbezüglich ausführlich berichtet. Von dritter Seite wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die Unterlagen wurden von keiner Person im Rathaus eingesehen.

Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung (Satzungsentwurf und Begründungsentwurf sowie Schalltechnische Stellungnahme) sind aus den Anlagen zur Vorlage ersichtlich. Die Fraktionen und Gruppen haben mit Schreiben vom 04.03.2020 jeweils die ausgelegten Unterlagen in Papierform erhalten.

Um hier das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Zu a) Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus dem Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigelegt und wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu b) Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der öffentlichen Auslegung werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgelesen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigelegt und wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu c) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBL. S. 309), sollte der Rat der Stadt Wiesmoor den Bebauungsplan A 18 – Sportanlage Mullberg -, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie den Hinweisen gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen. Die Begründung mit seiner Anlage sowie die Schalltechnische Stellungnahme sind zur Kenntnis zu nehmen.

Ratsvorsitzender Grohn, SPD, verlässt um 21:24 Uhr den Sitzungssaal und übergibt den Vorsitz an den stv. Ratsvorsitzenden Friedhelm Jelken, CDU.

Annemarie Martens, CDU, verlässt um 21:27 Uhr den Sitzungssaal.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der stv. Ratsvorsitzende über die Beschlussvorschläge abstimmen.

***Zu a) Einstimmig (28 Ja-Stimmen) werden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.***

***Zu b) Einstimmig (28 Ja-Stimmen) werden die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen beschlossen.***

***Zu c) Einstimmig (28 Ja-Stimmen) fasst der Rat den Beschluss, den Bebauungsplan Nr. A 18 als Satzung gem. § 10 BauGB zu beschließen.***

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0

- TOP 14**     **Bebauungsplan D 4 - Oldenburger Straße/Parkstraße**  
**Hier: a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB**  
**b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB**  
**c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**  
**Vorlage: BV/094/2020**

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor beschloss in seiner Sitzung am 11.06.2018 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB), den Bebauungsplan D 4 aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes D 4 umfasst einen Bereich südöstlich der Hauptstraße (Grundstücke Sparkasse und Rathaus sowie Johanniter-Unfall-Hilfe) und südwestlich der Oldenburger Straße ab Kreuzung bis zur Grenze zwischen den Häusern Oldenburger Straße Nr. 18 und Nr. 20. Entlang der Oldenburger Straße umfasst der Bebauungsplan die Grundstücke ab Einmündung Parkstraße bis zur oben genannten Grenze in einer Tiefe von ca. 45 m. Die Verkehrsfläche Parkstraße liegt noch innerhalb des Geltungsbereiches. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 3,4 ha. Im Plangebiet werden u. a. ein dreigeschossiges Sondergebiet (für Rathaus und Sparkasse), zweigeschossige Mischgebiete und Verkehrsflächen sowie der Erhalt von Bäumen festgesetzt. Der Bebauungsplan D 4 enthält textliche Festsetzungen sowie Hinweise.

Da der Bebauungsplan der Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung dient, wird die Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Durch die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Auch bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Die politischen Gremien haben sich in der Vergangenheit mehrfach mit der Thematik beschäftigt. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte nunmehr in der Zeit vom 05.02.2020 bis einschließlich 09.03.2020.

57 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die Auslegung informiert. Stellungnahmen zur Planung wurden von 17 TöB vorgetragen. In der Sitzung wird diesbezüglich ausführlich berichtet. Von dritter Seite wurden 2 Stellungnahmen abgegeben. Die Unterlagen wurden von keiner Person im Rathaus eingesehen.

Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung (Satzungsentwurf und Begründungsentwurf sowie Schalltechnische Stellungnahme) sind aus den Anlagen zur Vorlage ersichtlich. Die Fraktionen und Gruppen haben mit Schreiben vom 04.02.2020 jeweils die ausgelegten Unterlagen in Papierform erhalten.

Um hier das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Zu a) Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus dem Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigelegt und wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu b) Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der öffentlichen Auslegung werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgelesen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigelegt und wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu c) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBL. S. 309), sollte der Rat der Stadt Wiesmoor den Bebauungsplan D 4 – Oldenburger Straße / Parkstraße -, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie den Hinweisen gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen. Die Begründung mit der Schalltechnischen Stellungnahme ist zur Kenntnis zu nehmen.

Um 21:29 Uhr nimmt Jens Peter Grohn, SPD, wieder an der Sitzung teil und übernimmt zeitgleich auch den Vorsitz der Stadtratssitzung.

Annemarie Martens, CDU, betritt um 21:31 Uhr den Sitzungssaal. Zeitgleich verlässt Jens Amelsberg, CDU, den Sitzungssaal.

Marion Fick-Tiggers, FDP/ödp, stellt einen Antrag auf Nichtbefassung. Dieser wird damit begründet, dass der Wiesmoorer Politik eine Auflistung der im Geltungsbereich zu schützenden Bäume nicht vorliegt.

***Der Antrag auf Nichtbefassung wird vom Rat mit 4 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.***

**Hinweis der Protokollführerin:**

Die Auflistung der im Geltungsbereich zu schützenden Bäume ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Um 21:35 betritt Jens Amelsberg, CDU, wieder den Sitzungssaal.

Danach entsteht innerhalb des Rates eine Diskussion über die Festsetzung im Bebauungsplan in Bezug auf etwaige Nachpflanzungen von Bäumen und deren Stammumfang im Plangebiet, wenn diese ersetzt werden müssen.

Nach ausführlicher Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

***Zu a) Mit 26 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen wurden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.***

***Zu b): Mit 26 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen wurden die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen beschlossen.***

***Zu c): Mit 26 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen fasst der Rat den Beschluss, den Bebauungsplan Nr. D 4 als Satzung gem. § 10 BauGB zu beschließen.***

Gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung beträgt die maximale Dauer einer Sitzung 2,5 Stunden. Diese kann durch 2/3 Mehrheit aufgehoben werden. Der Ratsvorsitzende lässt über die Fortsetzung der Sitzung abstimmen.

***Die Fortsetzung der Ratssitzung wird mit 24 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen.***

## Protokoll über die Sitzung des Rates vom 08.06.2020

Danach stellt Ratsmitglied Marion Fick-Tiggers, FDP/ödp, den Antrag auf kurze Sitzungsunterbrechung.

**Der Antrag auf Sitzungsunterbrechung wird mit 21 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.**

Der Ratsvorsitzende unterbricht die Sitzung um 22:05 Uhr für eine fünfminütige Pause.

Um 22:10 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 26 Nein: 4 Enthaltung: 0

### **TOP 15 Änderung der Satzung der Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH Vorlage: BV/068/2020**

#### **Sachverhalt:**

Die Gesellschafterversammlung der Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH (LWTG) hat in ihrer Sitzung am 22.08.2019 beschlossen, die Satzung der Firma zu ändern.

Zugleich hat sie beschlossen, mit der Durchführung dieses Beschlusses den Bürgermeister Friedrich Völler und seine beiden ehrenamtlichen Vertreter Jens Peter Grohn und Friedhelm Jelken zu beauftragen.

Notar Franz-A. Duin aus Aurich soll die Eintragung der Satzung vornehmen. Er hat darum gebeten, den Beschluss vom Rat bestätigen zu lassen, dass der Bürgermeister und seine beiden ehrenamtlichen Vertreter beauftragt werden, den Beschluss über die Satzungsänderung durchzuführen, also die eigentliche Beurkundung in Form einer Gesellschafterversammlung vorzunehmen.

Nach kurzer Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Bürgermeister Friedrich Völler und seine beiden ehrenamtlichen Vertreter Jens Peter Grohn und Friedhelm Jelken werden beauftragt, die von der Gesellschafterversammlung der LWTG am 22.08.2019 beschlossene Satzungsänderung durchzuführen, also die Satzungsänderung zu beurkunden und dafür eine Gesellschafterversammlung durchzuführen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 26 Nein: 2 Enthaltung: 2

### **TOP 16 Erlass einer Katzenschutzverordnung Hier: neue Beschlussfassung Vorlage: BV/085/2020**

#### **Sachverhalt:**

Bekanntlich ist in der Sitzung des Rates der Stadt Wiesmoor am 24.02.2020 nach zuvor erfolgter Behandlung im zuständigen Fachausschuss und im VA der Erlass einer sogenannten Katzenschutzverordnung beschlossen worden.

Die Verordnung ist noch nicht im Amtsblatt für den Landkreis Aurich veröffentlicht worden und ist daher noch nicht in Kraft getreten. Grund hierfür ist, dass bei Vorbereitung des Veröffentlichungstextes durch die Verwaltung aufgefallen ist, dass sich eine Rechtsgrundlage der Verordnung im Zeitraum

zwischen der Behandlung im VA und der anschließenden Beschlussfassung im Rat geändert hatte. Dieses war bei der Beschlussfassung im Rat leider unberücksichtigt geblieben.

Aufgrund des sogenannten Zitiergebotes ist eine neue Beschlussfassung aus Rechtssicherheitsgründen vorzunehmen.

Der neue Verordnungstext ist der Vorlage beigelegt. Die Änderungen sind in unterstrichener Kursivschrift hervorgehoben. Es wird klargestellt, dass in der Neufassung lediglich die zugrunde liegende Ermächtigungsgrundlagen in der Einleitung sowie für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten neu bezeichnet werden müssen. In der Sache selbst sind keine Änderungen nötig.

Im Wege der erneuten Beschlussfassung ist der zugrunde liegende Verwaltungsbeschluss vom 24.02.2020 aufzuheben und die neue Verordnung zu beschließen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verordnung über die Kastrationskennzeichnungs- und Registrierungspflicht von weiblichen und männlichen Katzen im Stadtgebiet der Stadt Wiesmoor (Katzenschutzverordnung) wird neu beschlossen. Die zugrunde liegende ursprüngliche Beschlussfassung vom 24.02.2020 wird aufgehoben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 28 Nein: 2 Enthaltung: 0

#### **TOP 17 Information durch die Verwaltung zum Thema Vergabe, Abrechnung und Abnahme von städtischen Aufträgen Hier: Antrag der Fraktion WB vom 04.11.2019 Vorlage: AN/240/2019/1**

#### **Sachverhalt:**

Der Antragssteller wird gebeten, seinen Antrag einzubringen und zu begründen, warum der Rat sich mit der Angelegenheit befassen soll.

Die Verwaltung wird ggfs. Stellung dazu beziehen.

Der Antrag stand bereits auf der Tagesordnung für die Sitzung des Rates am 19.11.2019. In der Sitzung wurde der Antrag vom Antragssteller zurückgestellt.

Der Ratsvorsitzende bittet den Antragssteller seinen Antrag einzubringen. Daraufhin wird der Antrag vom Antragssteller eingebracht und er bittet die Verwaltung zur Thematik Stellung zu beziehen.

BGM Völler weist daraufhin, dass Rat und Verwaltung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zusammenarbeiten. Dabei sind die jeweiligen Zuständigkeiten klar vorgegeben. Des Weiteren macht die Verwaltung nach wie vor das Angebot, dass die Ratsmitglieder bei Fragen zu Ausschreibungen jederzeit die jeweils zuständigen Mitarbeiter/-innen ansprechen können. Dass die Verwaltung in all den Punkten nicht rechtswidrig handelt, zeigen auch immer wieder die entsprechenden Mitteilungen der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich.

Danach stellt Ratsmitglied Edgar Weiss, WB, folgenden Antrag:

“Es wird jedem Ratsmitglied die Möglichkeit zur unkomplizierten Einsicht von Ausschreibungen und Abrechnungen sowie Teilnahme an Abnahmen ermöglicht.”

Nach ausführlicher Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Antrag abstimmen.

***Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.***

**Abstimmungsergebnis:**

Abgelehnt

Ja: 4 Nein: 26 Enthaltung: 0

**TOP 18 Veränderungssperre für die Siedlung am Rathaus sowie Aufstellung einer Gestaltungssatzung**  
**Hier: Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 19.03.2020**  
**Vorlage: AN/074/2020**

**Sachverhalt:**

Der Verwaltung liegt ein Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 19.03.2020 hinsichtlich einer möglichen Veränderungssperre und Gestaltungssatzung für die Siedlung in der Straße „Am Rathaus“ vor. Der Antrag liegt als Anlage bei und wird von der Antragstellerin erläutert und vorgetragen.

Die Thematik Strukturwandel wurde bereits in der Sitzung dieses Fachausschusses vom 18.09.2019 unter TOP 12 behandelt und zur Beratung in die Fraktionen und Gruppen verwiesen. Eine Rückmeldung lag der Verwaltung bis dato nicht vor.

Der rechtskräftige Bebauungsplan ist der Vorlage beigelegt.

In der Sitzung des Fachausschusses vom 27.05.2020 unter TOP 11 wurde die Thematik beraten und wiederum in die Fraktionen verwiesen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, zu einer der nächsten Sitzungen dieses Fachausschusses einen Entwurf für eine mögliche Gestaltungssatzung zu erarbeiten.

Der Ratsvorsitzende bittet den Antragssteller, seinen Antrag einzubringen. Daraufhin wird der Antrag vom Antragssteller eingebracht.

Nach kurzer Aussprache wird die Verweisung des Antrages vom Rat zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Verweisung

**TOP 19 Erklärungen aus der Fraktion**  
**Hier: Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 22.05.2020**  
**Vorlage: AN/108/2020**

**Sachverhalt:**

Der Antragssteller wird gebeten, seinen Antrag einzubringen und zu begründen, warum der Rat sich mit der Angelegenheit befassen soll.

Die Verwaltung wird ggfs. Stellung dazu beziehen.

Der Ratsvorsitzende bittet den Antragssteller, seinen Antrag einzubringen. Daraufhin wird vom Antragssteller eine Erklärung verlesen.

Den Ausführungen ist zu entnehmen, dass die Gruppe FDP/ödp sehr verwundert über die vom BGM Völler verhängte Haushaltssperre im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie war. Weiterhin hätte die Gruppe gerne persönlich und nicht aus der Presse hiervon erfahren. Aus Sicht des Antragsstellers müssen für eine derartige Haushaltssperre schwerwiegende Gründe vorliegen. Genauere Zahlen über evtl. Einnahmeausfälle liegen hingegen nicht vor.

Danach stellt Ratsmitglied Helmut Meyer, WfW, einen Antrag auf Nichtbefassung. Der Antrag wird damit begründet, dass er persönlich davon ausgegangen sei, dass es sich hier um einen Antrag und nicht um eine Stellungnahme der Gruppe FDP/ödp handelt.

***Der Antrag auf Nichtbefassung wird mit 25 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.***

**Abstimmungsergebnis:**

Nichtbefassung

Ja: 25 Nein: 4 Enthaltung: 1

**TOP 20 Erklärungen und Stellungnahmen der Fraktion Wiesmoorer Bündnis zu stadtbezogenen Angelegenheiten  
Hier: Antrag der Fraktion WB vom 24.05.2020  
Vorlage: AN/110/2020**

**Sachverhalt:**

Der Antragssteller wird gebeten, seinen Antrag einzubringen und zu begründen, warum der Rat sich mit der Angelegenheit befassen soll.

Die Verwaltung wird ggfs. Stellung dazu beziehen.

Der Ratsvorsitzende bittet den Antragssteller, seinen Antrag einzubringen. Daraufhin wird der Antrag vom Antragssteller eingebracht.

Der Antragsteller teilt daraufhin mit, dass derartige Anträge notwendig seien, da sich seine Fraktion ansonsten nicht mehr einbringen könne. Befremdlich finde man auch den Umgang in Sitzungen miteinander, gerade in nichtöffentlichen Sitzungen. Der Rat braucht sich mit dem Antrag nicht mehr beschäftigen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, geht der Ratsvorsitzende zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

**Abstimmungsergebnis:**

Zurückgezogen

**TOP 21 Über- und außerplanmäßige Ausgaben  
Vorlage: BV/084/2020**

**Sachverhalt:**

Auf die der Beschlussvorlage beigefügten Anlagen wird verwiesen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, wird der Tagesordnungspunkt von den Ratsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

**Beschlussvorschlag:**

Auf die der Beschlussvorlage beigefügten Anlagen wird verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

**TOP 22     Annahme von Spenden**  
**Vorlage: BV/102/2020/1**

**Sachverhalt:**

Die eingegangenen Spenden sind der der Vorlage als Anlage beigefügten Auflistung zu entnehmen.

Elke-Marei Bauer, SPD, verlässt um 22:48 Uhr den Sitzungssaal.

Die Verwaltung verliest, welche Spenden der Stadt zugegangen sind.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die in der Anlage zur Vorlage aufgelisteten Spenden werden angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 29 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 23     Schriftliche Anträge gem. § 5 GO**  
**Vorlage: BV/076/2020**

**Sachverhalt:**

Es liegen folgende schriftliche Anträge vor:

1. Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 10.03.2020 bzgl. der Darstellung über die Bildung von Haushaltsresten aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr 2019. Der Antrag wird an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen verwiesen.  
Vorlage: AN/073/2020
2. Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 19.03.2020 bzgl. einer Veränderungssperre für die Siedlung am Rathaus sowie der Aufstellung einer Gestaltungssatzung.  
Vorlage: AN/074/2020
3. Antrag der Fraktion WB vom 10.05.2020 bzgl. Art, Qualität und Eignung von angewendeten Materialien im Wiesmoorer Straßenbau.  
Vorlage: AN/104/2020
4. Antrag der Fraktion WB vom 14.05.2020 bzgl. der verhängten Haushaltssperre des Bürgermeisters.  
Vorlage: AN/107/2020
5. Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 22.05.2020 bzgl. Erklärungen der Fraktion.  
Vorlage: AN/108/2020
6. Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 22.05.2020 bzgl. der Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wiesmoor.  
Vorlage: AN/109/2020
7. Antrag der Fraktion WB vom 24.05.2020 bzgl. Erklärungen und Stellungnahmen der Fraktion Wiesmoorer Bündnis zu stadtbezogenen Angelegenheiten.  
Vorlage: AN/110/2020

## Protokoll über die Sitzung des Rates vom 08.06.2020

8. Antrag der Fraktion WB vom 24.05.2020 bzgl. der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wiesmoor.  
Vorlage: AN/111/2020

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Antrag Nr. 1 wird, wie vorgeschlagen, verwiesen.
2. Die Anträge Nr. 2 bis Nr. 8 werden zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 29 Nein: 0 Enthaltung: 0

### **TOP 24    Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO**

Um 22:53 Uhr nimmt Ratsmitglied Elke-Marei Bauer wieder an der Sitzung teil.

Der Ratsvorsitzende teilt mit, dass für die heutige Sitzung zwei schriftliche Anfragen von der Fraktion WB vorliegen.

### **Hinweis der Protokollführerin:**

Die beiden schriftlichen Anfragen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

1. Die schriftliche Anfrage wird durch die Antragstellerin eingebracht und verlesen. Es wird angefragt, ob der Stadt Wiesmoor vom Bau eines Geflügelmast- bzw. Legebetriebs in Marcardsmoor/Kreismoor etwas bekannt ist. Man möchte wissen, ob die Stadt die Bürger von Marcardsmoor in ihrem Anliegen unterstützen wird, dass der Bau dort nicht stattfinden kann. Die Verwaltung erklärt, dass der Betrieb auf dem Gebiet der Gemeinde Großefehn geplant ist. Man habe sich nochmals erkundigt und der jetzige Sachstand sei, dass der Bau des Mastbetriebes bereits im Jahr 2019 vom Landkreis Aurich genehmigt wurde. Die Stadt Wiesmoor wurde beim Genehmigungsverfahren nicht beteiligt. Die Verwaltung macht deutlich, dass dies ein Bauvorhaben in der Nachbargemeinde ist und man derzeit nicht über Detailinformationen verfügt.

Es wird die Zusatzfrage gestellt, ob die Stadt Wiesmoor die Marcardsmoorer Bürger/-innen bei den Bemühungen den Bau des Betriebs zu verhindern, unterstützen wird.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass keine Detailinformationen zum Projekt vorliegen und die Frage daher zurzeit schwer beantwortet werden kann.

2. Die zweite schriftliche Anfrage wird durch den Fragesteller eingebracht und verlesen. Hierbei geht es um den Beschluss über den bereits im Jahr 2018 vom Rat beschlossenen Verkauf der insgesamt zehn Hektar großen Flurstücke in Marcardsmoor an die Firma Over Torfhandel GmbH. Man möchte wissen, ob der Vertragsabschluss bereits umgesetzt ist. Die Verwaltung teilt daraufhin mit, dass der Entwurf des Kaufvertrages bereits vorliegt, jedoch noch nicht vollzogen und umgesetzt sei.

Es wird die Zusatzfrage gestellt, ob die Möglichkeit besteht, den Beschluss hierfür noch aufzuheben. Der BGM teilt mit, dass der Verwaltung ein Beschluss vorliegt und dieser auch ausgeführt wird. Alles andere liegt in den Händen des Wiesmoorer Rates. Er persönlich kann nur dringend davon abraten.

**TOP 25     Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO**

Die Einwohnerfragestunde wird vom Ratsvorsitzenden um 23:05 Uhr eröffnet.

1. Ein Einwohner fragt, warum die SPD-Fraktion im Baugebiet C15 dem Wunsch, den Grünstreifen zum Wildbach mit insgesamt 50 zu erhalten, nicht nachgekommen ist. Der Fraktionsvorsitzende der SPD teilt mit, dass man dem Verwaltungsvorschlag gefolgt sei. Dieser entspreche auch den Empfehlungen des Niedersächsischen Forstamtes Neuenburg und dem Landkreis Aurich.

2. Ein Einwohner möchte wissen, wie weit das Baumkataster vorangeschritten ist. Die Verwaltung teilt mit, dass diese momentan beim Aufbau des Baumkatasters seien.

3. Ein Einwohner fragt nach, wie die Verwaltung die textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan C15 kontrollieren will. Die Verwaltung teilt mit, dass eine Kontrolle schwierig ist, da hierfür auch entsprechendes Personal fehlt. Die Verwaltung möchte aber hiermit in erster Linie die sogenannten Steinwüsten in den Gärten verhindern.

4. Ein Einwohner möchte wissen, ob es sinnvoll ist, dass permanent in Wiesmoor die Grünflächen gemäht werden. Durch ein nicht regelmäßiges Mähen der Flächen könnte ein größerer Schutz der Insekten gewährleistet werden. Die Verwaltung teilt mit, dass die Mitarbeiter des Baubetriebshofes für das Thema sensibilisiert wurden, aber man dennoch aus Verkehrssicherungsgründen darauf achten muss, dass einige Flächen gemäht werden müssen. Hinzu kommt noch, dass nicht jede/r Bürger/-in die gleiche Ansicht trägt und viele eine gemähte Fläche als gepflegt ansehen.

5. Eine Einwohnerin fragt nach, ob die Amarylliswegbrücke zu 100 % funktioniert. Die Verwaltung teilt mit, dass die Brücke funktioniert und nur noch die Zahnstange ausgetauscht werden muss. Die Stadt Wiesmoor ist hierfür jedoch nicht in der Haftung.

6. Eine Einwohnerin bittet darum, dass künftig auch männliche Auszubildende als Hygienekraft für die Desinfektion der Sprechinstrumente die Sitzung begleiten und nicht nur die weiblichen. Die Verwaltung teilt mit, dass die derzeitige Auszubildende im Fachbereich 1 eingeteilt ist und dieser für den Sitzungsdienst zuständig ist. Wäre ein männlicher Auszubildender derzeit im Fachbereich 1 eingeteilt, wäre natürlich auch dieser in der Position des heutigen Abends.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Ratsvorsitzende die Einwohnerfragestunde um 23:18 Uhr.

**TOP 26     Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung**

Der Ratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 23:18 Uhr.